

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0929/2021/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.12.2021
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	18.01.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Egyptenkoppel; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 24 auf. Das ehemalige Kleingartengelände soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Im vergangenen Jahr fanden hierzu die Vorplanungen statt. Eine erste Planungs idee wurde bereits von der Gemeinde freigegeben. Sie sieht die Bebauung mit klassischen Wohnhäusern vor. Zudem sollen an der Betonstraße größere Wohngebäude mit barrierearmen Wohnungen entstehen. Es fand eine erste Vorabstimmung mit den Fachbehörden statt. Hieraus folgten Konkretisierungen der Planung. Insbesondere sind fundierte Aussagen zum Lärmschutz in den Plan eingeflossen. Darüber hinaus wurde ein wasserwirtschaftliches Konzept erarbeitet. Aufgrund der großen Datenmenge wird das wasserwirtschaftliche Konzept nicht mit verschickt.

Aufgrund der Aufstellung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt eine nachträgliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes. Die entsprechende Unterlage ist als Anlage beigelegt.

Nach derzeitigem Stand kann der Plan wie von der Gemeinde gewünscht verwirklicht werden. Als nächstes ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Anschließend ist die TöB Beteiligung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Finanzierung:

Die bisherigen Planungskosten wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Die weiteren Planungskosten werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Schulstraße und die Begründung werden in den vor liegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen: Planungsunterlagen